

Strompreise 2011

Die neue EEG-Umlage ab 2011 beschert Mehrkosten!

Eine der Preiskomponenten bei der Ermittlung des Gesamtstrompreises ist die sogenannte EEG-Umlage, die nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) benannt ist. Diese wird deutschlandweit einheitlich für alle Letztverbraucher von Strom (z.B. Industrie, Gewerbe, privat) jeweils Mitte Oktober des laufenden Jahres für das folgende Jahr festgelegt. Für das Kalenderjahr 2010 lag diese Umlage im Regelfall bei 2,047 ct/kWh. Für 2011 beträgt diese nun 3,530 ct/kWh – eine Steigerung von über 70 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert!

Mit Wirkung zum 1.1.2010 sind die 4 Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) in Deutschland gesetzlich dazu verpflichtet, den bei ihnen in das Leitungsnetz eingespeisten Strom aus EEG-Anlagen (z.B. Sonnenenergie, kleinen Wasserkraftwerken, Windenergie, Erdwärme, Bioenergie) komplett am Spotmarkt der Strombörse (EPEX Spot SE), einer Tochtergesellschaft der Leipziger Energiebörse EEX, zu verkaufen. Auf der Grundlage des § 64 Abs. 3 EEG 2009 ist die Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus (§ 3 Absatz 2 AusglMechV) in Kraft getreten.

Der Marktplatz für kurzfristigen (heute zu morgen) Handel an der Strombörse EPEX heißt Spotmarkt. Hier werden also die Strommengen, die am nächsten Tag ver- oder gekauft werden sollen, bereits einen Tag vorher auf elektronischem Wege angeboten und gehandelt. Die zu verkaufende Strommenge aus EEG-Anlagen für den nächsten Tag wird logischerweise auf Basis einer Prognose ermittelt, da weder Wind- noch Sonnenverhältnisse am nächsten Tag gesichert sind. Der zweite noch unklare Faktor am Tag der Gebotseinstellung ist der Strompreis, der sich aus der Angebots- und Nachfragesituation aller eingestellten Strommengen, incl. EEG-Mengen, ergibt. Ist der Strompreis für den nächsten Tag ermittelt, müssen alle Verkäufer diesen Strom am nächsten Tag auch in das Netz einspeisen und alle Käufer den Strom abnehmen. Von der Abrechnungsstelle der EEX, der sog. Clearinggesellschaft (ECC), wird der Geldbetrag ermittelt.

Da der erzielte Börsenpreis an der EPEX oft niedriger ist, als der nach dem EEG vorgeschriebene Vergütungsanspruch für die EEG-Anlagenbetreiber, ergibt sich für die 4 ÜNB durch die Differenz ein Fehlbetrag, der über ein gemeinsames EEG-Konto gebucht und verrechnet wird. Dieser Fehlbetrag aus dem Börsenpreis ist eine Komponente für die festzulegende EEG-Umlage für das Folgejahr und

wird im Sinne der Solidarisierung allen Stromlieferanten in Rechnung gestellt. Die Stromlieferanten geben die ermittelte Umlage wiederum an ihre eigenen Kunden weiter, was allerdings keine Pflicht ist. Bei Sondervertragskunden ist dieser Wert in den monatlichen Rechnungen des Stromlieferanten extra als sog. EEG-Umlage ausgewiesen. Diese EEG-Umlage ist seit 2010 bundesweit einheitlich, was die Vergleichbarkeit von Stromangeboten für Verbraucher erleichtert, da dies vor 2010 nicht so war.

Die aktuelle EEG-Umlage von 2,047 ct/kWh für 2010 bedeutete schon eine deutliche Steigerung gegenüber dem Betrag aus 2009 (ca. 1,31 ct/kWh). Die EEG-Umlage aus dem Jahr 2001 mit deutschlandweit durchschnittlich 0,246 ct/kWh mutete dagegen geradezu kümmerlich an (siehe Grafik).

Am 15.10. 2010 wurde für 2011 die neue Umlage bekannt gegeben. Die 3,530 ct/kWh sind wiederum eine deutliche Steigerung zum Vorjahr, was sich negativ auf die Stromkosten für 2011 bei vielen Stromkunden auswirken wird.

Prognosen für 2011 lagen zwischen 2,8 ct/kWh (Bundesumweltministerium) und 4,4 ct/kWh (Vattenfall). Die meisten

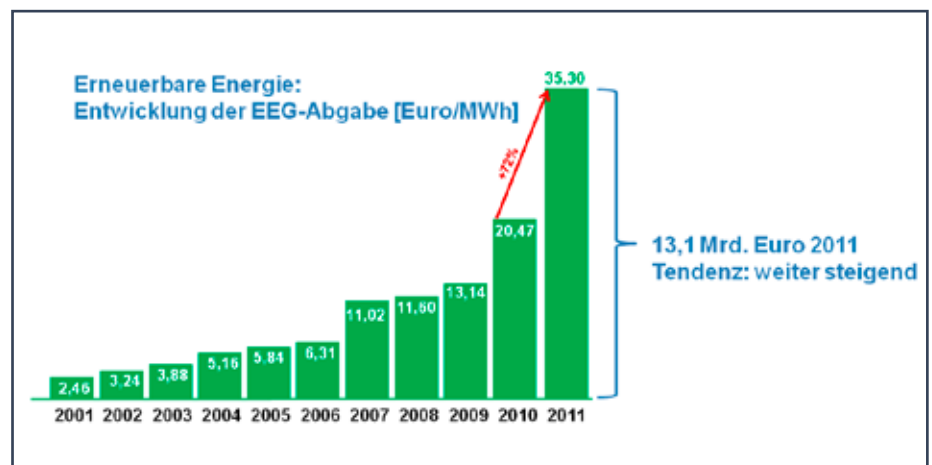
Prognosen bewegen sich im Bereich von 3,2 bis 3,5 ct/kWh. Die hier gezeigte Prognose war also realistisch.

Ursachen für die deutliche Steigerung der EEG-Zulage für 2011 sind:

- der in 2010 weitere starke Zubau von Anlagen, die nach dem EEG vergütete werden, insbesondere von Photovoltaik-Anlagen,
- ein geringer als prognostizierter Großhandelsstrompreis am Strombörsen-Spotmarkt und
- eine zu niedrig angesetzte EEG-Umlage für 2010. Der Fehlbetrag wurde jetzt im Jahr 2011 mit eingerechnet.

Die Ausnahme von der Regel: Für Strom, der unter die besondere Ausgleichsregelung nach §§ 40 ff. EEG fällt, kann das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die EEG-Umlage gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 AusglMechV auf 0,05 ct/kWh begrenzen. (siehe www.bafa.de)

Die Mehrzahl der industriellen Verbraucher wird von dieser Ausnahmeregelung allerdings nicht profitieren. Alle bisher schon für die Jahre 2011 und folgende Jahre abgeschlossenen Stromverträge von Sondervertragskunden werden sich also um 1,483 ct/kWh verteuern. Dies



Quelle: VIK-Kurzmitteilungen 5-2010, www.vik.de



ist die Differenz der neuen und höheren EEG-Umlage für 2011 zur bisherigen Umlage von 2010.

Dieser Zusatzbetrag von 1,483 ct/kWh, der in keinem der bisherigen Stromverträge bzw. -Angebote mit Lieferbeginn ab 01.01.2011 stehen kann, sollte von allen Betroffenen dementsprechend in den Kostenblock „Strom 2011“ mit eingeplant werden.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass es einige wenige innovative Stromversorger gibt, die einen Großteil ihres Stromes aus in Deutschland geförderten EEG-Anlagen aufkaufen und diesen dann an ihre Endkunden weiterverkaufen. Beschafft ein (Strom-)Ver-

trieb für mindestens 50% seines gesamten Letztverbraucherabsatzes direktvermarkteten EEG-Strom, so wird nach §37 Abs.1 EEG der gesamte Letztverbraucherabsatz von der EEG-Umlage befreit.

Der Vorteil für die Endkunden, also z.B. die Industrieunternehmen besteht darin, dass diese Energieversorger ihren Marktvorteil zum Teil an den Letztverbraucher weiter geben. Die Summe der Netto-Stromkosten ist für den Endkunden demzufolge oftmals geringer. Entsprechend der bisherigen Praxis genießen die belieferten Unternehmen auch Planungssicherheit für die nächsten Jahre, zumindest bis Ende 2012.

Auch wenn viele Endverbraucher diese höhere EEG-Umlage als weitere Steigerung der Strompreise erleben müssen, gibt es auch eine Reihe von Vorteilen durch das EEG. Außer der Minderung des Verbrauches fossiler Ressourcen, die oft importiert werden müssen (Öl, Gas, etc.) und wodurch eine gewisse Abhängigkeit Deutschlands von anderen (Krisen-) Regionen entsteht, ist hier insbesondere die Schaffung von Arbeitsplätzen und eine Steigerung der Lebensqualität durch geringere Umweltverschmutzung zu nennen. Die ohne praktizierte EEG-Umlage entstehenden Folgekosten sind monetär schwer zu bewerten und werden sonst oft durch steuerfinanzierte Leistungen bzw. Subventionen des Staates gedeckt. Bis 2020, so die Planungen der Bundesregierung, sollen 30 Prozent am Gesamtenergieverbrauch aus grünen Energiequellen stammen. Auch deshalb wird für 2012 nochmals mit einer Steigerung der EEG-Umlage gegenüber 2011 gerechnet, wenn auch nicht in dieser Dimension! Wir dürfen also auch im nächsten Jahr auf den 15. Oktober gespannt sein und sollten diesen Termin im Kalender vormerken (siehe hierzu www.eeg-kwk.net).

Ralf Noack

www.bestpreis-strom.de

Stark für die Region.



Mobilität für Mitteldeutschland

Die TOTAL Raffinerie am Chemiestandort Leuna sichert eine stabile Versorgung mit Benzin, Diesel und anderen Mineralölprodukten in Mitteldeutschland. Als Teil der französischen TOTAL Gruppe stärkt sie die Wirtschaftskraft der Region und setzt Maßstäbe in Sachen Sicherheit und Umweltschutz.

**TOTAL Raffinerie
Mitteldeutschland GmbH**

Maienweg 1
06237 Leuna
Telefon: (03461) 48-0
www.total.de



TOTAL